

Das dezentrale Abitur im Land Brandenburg

Hinweise für das dezentrale schriftliche Abitur im Fach Philosophie

Bitte lesen Sie folgende Materialien vorher!

1. Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg im Fach Philosophie (01.08.2022; dieser Rahmenplan gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2023/24 in die Qualifikationsphase an Gymnasien/Gesamtschulen/beruflichen Gymnasien/Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges [Land Brandenburg] eintreten und ab dem Jahr 2025 eine Abiturprüfung ablegen). https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2022/Teil_C_RLP_GOST_2022_Philosophie.pdf
2. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Philosophie (EPA) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Philosophie.pdf
3. Leitfaden für die Erstellung dezentraler Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung V (herausgegeben vom MBS, Stand: September 2024) [Dezentrales Abitur im Land Brandenburg | Bildungsserver Berlin -Brandenburg](#)
4. VV-GOSTV: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_gostv_2011 - Für den ZBW: [ZBW-Verordnung](#)
5. Formblätter: <https://schulaemter.brandenburg.de/formularbox.html> (unter 4. Sekundarstufe II zu finden)

1. Allgemeines zum Erstellen eines Aufgabenvorschlages

- 1.1 Die Aufgabenstellungen erstellt in der Regel die Lehrkraft, die im Kurs im letzten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Unterricht erteilt hat.
- 1.2 Es sind **mindestens zwei Aufgabenstellungen** einzureichen (**Neuregelung seit 01.07.2024!**); v. a. bei größeren Prüfungsgruppen wird empfohlen, mehr als zwei Aufgabenstellungen einzureichen. Keine Aufgabenstellungen verwenden, die in den vergangenen drei Schuljahren Gegenstand einer schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung waren!
- 1.3 Arbeitszeiten (regulär): erstes, zweites Abiturprüfungsfach (Leistungskurs): 270 Minuten; drittes Abiturprüfungsfach (Grundkurs): 210 Minuten. Ggf. müssen Nachteilsausgleiche (vgl. §15 Absatz 2 GOSTV) und Vorschriften des Mutterschutzes berücksichtigt werden (vgl. VV-GOSTV Nr. 14 Absatz 7).- Arbeitszeiten im ZBW: siehe [ZBW-Verordnung](#).

- 1.4. Formblätter zum Erstellen nutzen, zu finden unter: (bei 4. Sekundarstufe II)
<https://schulaemter.brandenburg.de/formularbox.html>
Nähere Hinweise zu Ausfertigungen und zum Ausfüllen siehe unten bei Nr. 2.! -
- 1.5. Die oder der Fachbeauftragte überprüft sorgfältig die einzureichenden Formblätter, Aufgabenstellungen, Material sowie Erwartungshorizonte (auch auf fachliche Richtigkeit) und unterschreibt auf dem Formblatt 12 (Rückseite).
- 1.6. Prüfung und Unterschrift durch die Schulleitung, ebenfalls mit Unterschrift auf Formblatt 12 (Rückseite).
- 1.7. Hilfsmittel: **Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung** sind allgemein zugelassen (Bitte beachten, dass sie von den Prüflingen auch als Nachschlagewerk für Fremdwörter o.ä. benutzt werden können; bitte bei entsprechenden Wörtern im Aufgabentext prüfen, ob das Wörterbuch hier hilfreich ist oder ggf. in die Irre führen kann).- Besondere Hilfsmittel neben dem Wörterbuch müssen mit dem Aufgabenvorschlag beantragt und begründet werden.- Hilfsmittel sind von der Schule bereitzustellen. Für jeden Prüfling einzeln! - Gleiche Voraussetzungen bedeuten gleiches Material für alle Prüflinge – z. B. gleiche Auflage der Wörterbücher zur deutschen Rechtschreibung!

Vorbemerkung: Die folgenden Hinweise 2. bis 4. sind so aufgebaut, dass sie auch als Checklisten zur Aufgabenerstellung genutzt werden können.

2. Nähere Hinweise zum Ausfüllen der einzureichenden Formblätter:

2.1. Formblatt 11:

- ist nur **einmal** auszufüllen und wird auf den Umschlag geklebt; auf Fachbezeichnung achten: "Philosophie LK" oder "Philosophie GK".
- Bitte ausreichend große und feste Umschläge (Versandtaschen) benutzen, da die Umschläge eventuell mehrmals geöffnet, versiegelt und über teils große Strecken transportiert werden müssen.

2.2. Formblatt 12 ("Vorblatt"):

- ist in **zweifacher** Ausfertigung für jede Aufgabenstellung auszufüllen.
- Auf Seite 1 oben dieselben Angaben wie auf Formblatt 11.
- Auf Seite 2 ist vorrangig zu beachten:
 - Aufgabenart (gemäß Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung [EPA] für das Fach)": Vgl. EPA Philosophie S. 7-9, bzw. ab S. 17; siehe auch unten Nr. 3.
 - Angaben über ein Einreichen der Aufgabenstellung in den zurückliegenden Schuljahren und seine Verwendung": Bitte entsprechend ausfüllen:
 - Auswahl": d.h. durch die Schulleitung/den Schulrat ausgewählt (od. nicht) für Prüfungen in Vorjahren;
 - Verwendung": z.B. als Nachschreibeversion - die 3-Jahres-Sperrfrist beachten (s.o. 1.2.)

- veröffentlichte Aufgaben: Die Aufgabenstellungen und der Erwartungshorizont dürfen nicht veröffentlicht worden sein (z. B. Stark-Verlag);
- Hilfsmittel s.o. ad 1.7.
- Alle Felder, die nicht ausgefüllt werden, sind zu entwerfen (durchstreichen o.ä.).
- Bestätigungsvermerke: Vgl. oben 1.5, 1.6.

2.3. Formblatt 13 (Aufgabenstellung einschl. Material):

- Aufgaben und Material sind jeweils in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen. (Zweitausfertigung ist in schwarz/weiß ausreichend). Da diese Blätter auch für die Prüflinge bestimmt sind, ist hier besonders auf Sorgfalt zu achten:
- Alle Blätter müssen den **Formularkopf** tragen (mit der Nummer der Aufgabenstellung); die Blätter müssen mit **Seitenzahlen** versehen werden. Die **Leserlichkeit / Erkennbarkeit** (z.B. von kopierten Texten und Bildern) muss gewährleistet sein.
- Auf dem ersten Blatt muss anfangs die **Aufgabenart** vermerkt sein (s.o. Nr. 2.2 ad Formblatt 12).
- **Material** (z.B. Text) und **Aufgabenstellung** (Arbeitsaufträge) müssen als solche gekennzeichnet werden; Reihenfolge wie im jeweiligen Unterricht üblich. In den Aufgabenstellungen keine Unterstreichungen, keine Prozentangaben, keine Punktabgaben o.ä. vornehmen.
- **Texte** als Teil des Materials:
 - Texte können mit **Einleitungen** (z.B. Hinführungen) und **Anmerkungen** (z.B. Verständnishilfen) versehen werden (Anmerkungen nicht in den Text, sondern darunter in Fußnoten; Anmerkungen der Autoren als solche kennzeichnen).
 - Texte mit **Zeilenzählung** versehen (z.B. 5er-Zählung).
 - **Rechtschreibung** und **Zeichensetzung** entsprechen den Regelungen; auf jeden Fall dürfen keine Missverständnisse entstehen können, wenn ältere Texte mit originaler Orthographie verwendet werden (müssen), ggf. sind hier Anmerkungen zu machen.
 - **Kürzungen** und **Auslassungen** sind **kenntlich** zu machen und dürfen keine Missverständnisse entstehen lassen.
 - Eine **Fundstelle** sollte zumindest kurz angegeben werden; die **Entstehungszeit** des Textes muss vermerkt werden (in Einleitung oder Quellenangabe).- Bitte auch eine Ablichtung der Originalquelle beifügen (einfache Ausfertigung, formlos).
- **Präsentatives Material** als Teil der Aufgabenstellung:
 - Analog zu den o.a. Hinweisen zu Texten ist auch bei den vielfältigen Möglichkeiten von **präsentativem Material** (z.B. Bilder) auf eindeutige Erkennbarkeit und eindeutige Bezüge von Anmerkungen bzw. Aufgabenstellungen sowie korrekte Quellenangaben zu achten.
 - Zu den mehr inhaltlichen Aspekten einer Aufgabenstellung siehe unten Nr. 3.

2.4. Formblatt 14 (Erwartungshorizont):

- ist jeweils in **zweifacher** Ausfertigung einreichen.

- Ab Seite 2 kann man Blankobögen verwenden, auf denen aber zumindest Abiturjahrgang, Fach und Nummer des Aufgabenvorschlages sowie Seitenzahl stehen müssen.
- Zur inhaltlichen Gestaltung des Erwartungshorizontes siehe unten Nr. 4.

2.5. Formblatt 15 (Überblick über den Unterricht der Qualifikationsphase):

- ist nur **einmal** einzureichen.
- Die vier im Formblatt genannten Bereiche (**Themen, Inhalte, Methoden und Kompetenzen**) müssen halbjahresweise überblicksartig (!) aufgelistet werden: Es genügen Stichworte, die deutlich machen, wie der **Rahmenlehrplan Philosophie** in den genannten Bereichen umgesetzt wurde (z.B. Themenüberschriften, Angaben zu Autoren und Texten, Methoden [z.B. Texterörterung]; zu Kompetenzen vgl. den RLP auf S. 16ff.). Ausführlichere Angaben, die für einzelne Aufgabenstellungen relevant sind, gehören in den jeweiligen Erwartungshorizont (s.u. Nr. 4).
- Abweichungen vom RLP sind zu kennzeichnen, auch Lehrkraftwechsel.

3. Hinweise zur Aufgabenerstellung:

Vorbemerkung:

Maßgeblich sind hierfür die [EPA Philosophie S. 7 - 12](#). Die dort gegebenen Hinweise zu den

- Aufgabenarten und Anforderungsbereichen (inkl. deren Gewichtung, s.a. unten Nr. 4.2b),
- diskursiven und präsentativen Formen,
- Dimensionen der Problemreflexion,
- fachspezifischen Beschreibungen der Anforderungsbereiche,
- Operatoren und
- weiteren Aspekten (vgl. die allgemeinen Hinweise für Aufgabenstellungen im schriftlichen bzw. mündlichen Abitur ebd. S. 12) sind zu beachten und im Erwartungshorizont zu dokumentieren (s.u. Nr. 4).

Für die (formale) Gestaltung eigener Aufgabenstellungen lassen sich Anregungen auch aus den in den EPA gegebenen Aufgabenbeispielen schöpfen (vgl. EPA S. 17 ff.). Ferner: "Bei der Gestaltung der Aufgaben ist davon auszugehen, dass im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau umfassender, selbstständiger und systematischer gearbeitet worden ist, so dass detailliertere und differenziertere Ausführungen verlangt werden" (EPA, S.12).

Kurze Checkliste zur Aufgabenerstellung:

- Sind den Prüflingen die in den Aufgabenstellungen verwendeten Aufgabenarten und Operatoren aus dem Unterricht vertraut?
- Wird von ihnen eine Problemreflexion gefordert, in der die fachspezifischen Dimensionen und Anforderungsbereiche alle vorhanden sind mit entsprechender Gewichtung (s.u. Nr. 4.2 b)) ?
- Ist der Komplexitätsgrad der Aufgabenstellung so gewählt und ggf. reduziert, dass sie in der zur Verfügung stehenden Zeit sinnvoll bearbeitet werden kann?

- Gibt es genügend Aspekte (auch halbjahresübergreifend) aus dem vorigen rahmenplankonformen Unterricht, an die die Prüflinge in ihrer Problemreflexion anknüpfen können?
- Hat die (bzw. mindestens eine) Aufgabenstellung einen anderen thematischen Schwerpunkt (anderes Schulhalbjahr) als die andere(n) Aufgabenstellung(en)?

4. Hinweise zum Erwartungshorizont:

4.1. Zu den formalen Aspekten s.o. Nr. 2.4. zu Formblatt 14.

4.2. In Formblatt 14 werden die Aspekte genannt, die in den Erwartungshorizont gehören; dies wird im Folgenden aufgenommen und um Elemente aus den EPA ergänzt:

- Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase: Zu beachten ist:
 - Angeben, auf welches **Kurshalbjahr** schwerpunktmäßig Bezug genommen wird; Nennen des entsprechenden **Reflexionsbereiches** gemäß **Rahmenlehrplan**; kurze Angaben zu **Halbjahresthema/-inhalten**;
 - konkretere Angaben zu den **Inhalten** des Unterrichtes, an die die Aufgabenstellung anknüpft; Hinweis, warum Text/Material/Aufgaben dazu geeignet sind (hier kann auch eine ausführlichere Quellenangabe gegeben werden, falls nicht auf dem Aufgabenblatt geschehen);
 - kurze Angaben dazu, inwieweit die Prüflinge bei der Bearbeitung auf Inhalte der **anderen Halbjahre der gymnasialen Oberstufe** zurückgreifen können.
- Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung: Der Erwartungshorizont muss rechtlichen Einsprüchen standhalten können; es bietet sich ausgehend von den EPA-Beispielen (ebd. S. 17ff.) eine formale Zweiteilung an:
 - Einleitung des eigentlichen Erwartungshorizontes: Vgl. dazu jeweils den ersten Absatz der Abschnitte "II. Erwartungshorizont" (vgl. z.B. EPA S. 18); in dieser Weise kann zu jedem Arbeitsauftrag der Aufgabenstellung ein Hinweis geschrieben werden, in dem (mit Bezug auf die jeweilige Aufgabenstellung!) auf die Dimensionen der Problemreflexion und die Anforderungsbereiche eingegangen wird. Wichtig ist, dass alle Dimensionen und Anforderungsbereiche vorhanden sind; bei den Anforderungsbereichen ist ferner die Gewichtung deutlich zu machen: AB II soll überwiegen, AB III nicht mehr als AB I vorkommen.
 - Danach sind erwartete Prüfungsleistungen im Einzelnen anzugeben; es müssen Entscheidungsmöglichkeiten bzw. adäquate Lösungsansätze des Prüflings deutlich werden; entsprechende Auflistungen nach "Problemerkassung", "Problembearbeitung" und "Problemverortung"; vgl. EPA S. 19f.
 - Die Übereinstimmung der erwarteten Leistungen mit Aufgabenstellungen und Anforderungsbereichen ist zu beachten (Operatoren). Wer mit Bewertungseinheiten (BE) arbeitet (s.u.), muss hier die BE für Teilleistungen angeben (Gewichtung der Anforderungsbereiche beachten!).
- Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung (= Angabe der Bewertungsgesichtspunkte):

- Maßgeblich sind die EPA S. 13f.- Instrukтив die Beispiele ebd. ab S. 17ff.
- Es reicht die Angabe der erforderlichen Leistungen für die **Noten "gut" (11 P.)** und **"ausreichend" (05 P.)**, ergänzt um den Satz: "Ausgehend von dieser Richtschnur für gute und ausreichende Gesamtleistungen können sinngemäß auch die anderen Notenstufen ermittelt werden." Die Gewichtung der Anforderungsbereiche muss Berücksichtigung finden.
- Hinzuzufügen sind auch Hinweise auf die Berücksichtigung allgemeiner Anforderungen (vgl. EPA S. 13).
- Wer mit **Bewertungseinheiten** ("BE"; bitte nicht als "Punkte" bezeichnen) arbeitet, muss entsprechende Bewertungstabellen angeben (mit korrekter Notenzuordnung; auf die Gewichtung der Anforderungsbereiche achten, s.o.!).
- Abschließend ist ein Hinweis zu geben auf die Möglichkeit von Punktabzügen wegen **Mängeln im Bereich der sprachlichen Richtigkeit und/oder der äußeren Form** (vgl. EPA S. 13 und GOSTV § 24 Satz 3), am besten mit Verweis auf das neuerdings gültige "Kriterienraster Bewertung der Sprachverwendung GOST" (vgl. auf dem Bildungsserver unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/abitur-brandenburg> etwas weiter unten auf der Seite bei "Weitere Hinweise zu den Fächern" unter "Nicht-sprachliche Fächer" mit "Hinweise zur Bewertung der Sprachverwendung in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur " .

5. Gutachten:

Insbesondere ist zu beachten:

- Korrekturen/Randbemerkungen müssen das Gutachten untermauern (vgl. GOSTV § 24 und dazu VV-GOSTV Nr. 15 Absatz 5);
- einheitliche Korrekturzeichen verwenden (vgl. Bildungsserver: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/Anlage_3_Korrekturzeichen.pdf).